

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte Colonnezeitung für Arbeiter-gesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 535. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Ausnahmsweise Anzeigen-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 33.

Duisburg, den 18. August 1917.

18. Jahrgang.

## Die „Kriegsgewinne“ der deutschen Arbeiterschaft.

Das Gerede von den „hohen Kriegslöhnen“ für die industrielle Arbeiterschaft spielt bereits in diesen Tagen eine große Rolle und wird erst später nach dem Kriege ein Unfug werden, wenn genaue Feststellungen sich weniger gut mehr werden lassen, und Frau Fama sich der Dinge bemächtigen wird. Daß manche Industriearbeiter als besondere Facharbeiter bei langer Arbeitszeit über das in Friedenszeiten gewohnte Maß hinausgehende Löhne im Kriege verdienen, soll nicht bestritten werden. Aber ihre Zahl bleibt eine immerhin beschränkte. Väterlich aber ist es, die Munitionsarbeiter z. B., wie es so oft geschieht, in einem Atem mit den heutigen Kriegslieferanten und anderen Kriegsgewinnlern zu nennen und sie mit diesen als „Herrn des Tages“ auf eine Stufe zu stellen. Wenn die Herren Kriegslieferanten und Kriegsgewinnler nur solche „Gewinne einstreichen“ wollten, wie die Arbeiterschaft bei ihren Löhnen, gäbe es überhaupt keine Kriegslieferanten mehr. Nichtsdestoweniger bemühen sich viele Organe des Unternehmertums — ein großer Teil der Tagespresse bläst bereitwillig in dasselbe Horn — darzutun, wie viel die Arbeiter jetzt verdienen, daß die Höhe der Löhne in keinem Verhältnis mehr stehe zu den Lebensmittelpreisen und wie die Märkten alle heißen.

Unter diesen Umständen ist eine Statistik geeignet, etwas Licht über die wahre Lage der Dinge zu verbreiten und dem Unfug entgegenzuwirken, der mit dem Gerede von den „Kriegsgewinnen“ der Arbeiterschaft getrieben wird, die dieser Tage das Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (Nr. 205) veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine vom Reichsstatistischen Amt vorgenommene besondere Erhebung über die Entwicklung der Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges. Wie das Blatt selbst bemerkt, können die mitgeteilten Biffern auf eine absolute Gültigkeit keinen Anspruch erheben, sodann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die eine absolute richtige Statistik nicht zustande kommen lassen. Mit dieser Einschränkung ergibt sich dann folgendes Bild, dem man immerhin einer gewissen Richtung geben den Charakter nicht absprechen kann. Nimmt man als Stichlage die Monate März 1914 und September 1914, 1915 und 1916, so zeigt sich zunächst in der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen für die männlichen erwachsenen Arbeiter vom März auf September 1914 ein Rückgang des durchschnittlichen Tagelohnes von 5,17 Mark auf 5,12 Mark. An den folgenden vorgenommenen Stichterminen ist der männliche Durchschnittslohn dann aber gestiegen bis auf 7,55 Mark im September 1916. Wenn wir die Lohnentwicklung während des ganzen Erhebungszeitraumes größer als die des männlichen Durchschnittslohnes; sie betrug nämlich 54,1 Prozent.

Dabei ist als der geringe Anfangslohn von 3 Mark bis 3,20 Mark im Auge zu behalten, so kommt leicht bei einer geringen Zulage 54 Prozent Lohnerhöhung heraus. Zur rechten Zeit kommen auch noch die Geschäftsberichte der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, die dem oft leichtfertigen Gerede über die hohen Löhne der Metallarbeiter einfach einen kräftigen Strich durch die Rechnung machen. Der Geschäftsbericht der sächsisch-thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für 1916 bringt in einem Anhang die Durchschnittslöhne der Vollarbeiter sämtlicher Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, der folgende Zahlen aufweist:

Berufsgenossenschaft	Durchschnittslohn im Jahr					
	1916	Mehr geg. 1915	Mehr Proz.	1915	1914	1913
Norddeutsche Eisen u. Stahl Berlin	1855	215	11,4	1640	1826	1321
Sütten u. Walzwerk Eisen	2270	294	12	1976	1748	1734
Nordwestl. Eisen u. Stahl Hannover	1803	47	2,6	1756	1502	1517
Maschinenbau und Klein- Eisen-Industrie	1745	184	10,5	1561	1426	1423
Süddeutsche Eisen u. Stahl Mannh.	1587	138	8,9	1420	1310	1336
Sächsisch-Thür. Eisen- und Stahl, Leipzig	1449	124	8,4	1325	1235	1277
Schlesische Eisen u. Stahl Breslau	1339	113	8,5	1226	1148	1151
Südwestdeutsche Eisen Saarbrücken	1540	127	8,2	1413	1387	1409

Auf die einzelnen Berichte der Berufsgenossenschaften werden wir noch zurückkommen, sobald sie vollständig erschienen sind.

Der gesamte Durchschnittslohn, der in oben genannten Berufsgenossenschaften gezahlt wurde, betrug:

1916: 1747 %  
1915: 1560 %  
1914: 1404 %  
1913: 1413 %

Die Gesamtsteigerung von 1915 zu 1916 beträgt 187 Mark oder 10,6 Prozent und von 1914 bis 1916 344 Mark oder 19 Prozent. Es muß tatsächlich merkwürdig erscheinen, wenn angesichts dieser Zahlen manche Arbeitgeberorgane mit diesem oder jenem Lohnherkunftler, den zufällig ein hochentlohnter Arbeiter bezieht, und nun daraus ein Bild für die Gesamtheit konstruieren wollen.

Wie aber wird es, wenn man diesen Lohnsteigerungen die gewaltig gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in Gestalt der für Leute mit diesem Einkommen kaum erschwinglichen Preise für viele Lebensmittel gegenüberstellt? Nach den amtlichen Preislisten, die häufig gegenüber den wirklichen Preisen noch zurückbleiben, betragen die Steigerungen der hauptsächlichsten Lebensmittel, Kartoffeln, Brot, Fleisch, Butter, Eier, Milch, Käse, vom Juli 1914 bis März 1917 713,53 Mark oder 95,7 Prozent. Es besteht also eine Kluft von rund 75 Prozent zwischen Lohnsteigerung und Lebensmittelsteigerung, die durch nichts gedeckt ist.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie den vorstehenden kommt in einem sehr ruhig abzufließenden Artikel über die Lohnentwicklung im Kriege Dr. E. Steiniger in der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 207), der in den Schluß ausmündet:

„Was wir an Daten und Zahlen kennen, reicht nicht aus, um für die Lohnentwicklung während des Krieges eine sichere, exakte, einheitliche Formel aufzustellen. Immerhin scheint das verfügbare Material übererler mit ausreichender Bestimmtheit zu erweisen. Einmal, daß — wie ja die Verteuerung des Lebensunterhalts sowohl wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auch ohne weiteres erwarten läßt — die Lohnsteigerungsstendenzen ganz allgemein ist. Weiter scheint aber auch das festzustehen, daß besonders Konsumgütergewinne, wie sie in den Kriegsindustrien branchen- und betriebsweise sicherlich in erheblichem Umfang vorkommen, nicht zu den Merkmalen der durchschnittlichen Lohnentwicklung gehören. Die durchschnittlichen Lohnsteigerungen gehen sicherlich nicht über die Erhöhung der Unterhaltungskosten hinaus, sondern bleiben häufig, vielleicht sogar überwiegend, hinter ihr zurück.“

So schrumpft angesichts dieser Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse das erbärmliche Gerede von den „Kriegsgewinnen“ der Arbeiterschaft in Nichts zusammen. Für die Kostendeckung nach dem Kriege wird man daher in erster Linie die Leute heranzuziehen haben, die wirklich die Kriegsgewinne gemacht haben. Daß diese sich aber öfters in bewußter Verleumdung der tatsächlichen Lage der Dinge — oder zur Beschönigung des eigenen hohen Gewinns — über die „Kriegsgewinne“ solcher aufhalten, bei denen diese angeblichen Vermögensvermehrungen überhaupt nicht bestehen, ist bezeichnend für den Geist, der im Lager der wirklich den Kriegsgewinnern weht. Die deutsche Arbeiterschaft stellt keine überhöhten Forderungen, aber sie muß verlangen, daß ihr ein solcher Lohn für ihre Arbeit gegeben wird, der ihr auch in dieser Zeit das Auskommen ermöglicht. Der Verband ist das Mittel, mit dem die Arbeiterschaft auch auf dem Gebiete der Lohnverhältnisse sich endlich bessere Zustände erringen kann.

## Lehrverträge und Jugendarbeit

In zwei gleich wichtigen Artikeln hat unser Verbandorgan „Der Deutsche Metallarbeiter“ in Nr. 14 und 19 d. J. Stellung zu den Lehrverträgen im allgemeinen und zu denen im Handwerk im besonderen genommen. Diese Berichte haben weitgehende Beachtung über das Gewerkschaftsleben hinaus auch in der Tagespresse gefunden. Sie gaben auch Anlaß, daß behördliche und militärische Stellen der Frage der Lehrverträge und der Beschäftigung unserer Jugendlichen überhaupt größere Beachtung schenken.

Eine weitgehende Beachtung dieser Fragen tut auch not. Hier haben sich im Laufe der Zeit Mißstände entwickelt, die unbedingt einer Milderung bedürfen. Für die Arbeiterschaft, deren Söhne und Töchter in weitgehendem Maße in Frage kommen, steht hier viel auf dem Spiele. Man hat bisher die Lehrverträge, wie sie sich von früher her entwickelten oder wie sie von Arbeitgebern nach Gutdünken vielfach aufgestellt wurden, als ein „Klein-Klein-Klein-Klein“ angesehen, die einzig nach Vorlage vom Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben waren.

Mit Recht wurde in dem Artikel „Lehrverträge“ die Unsitte der sog. „Pflichtjahre“ über die Lehrzeit hinaus gebrandmarkt. Sie sind weiter nichts als eine unzulässige Ausbeutung der Arbeitskraft des neuen Gesellen zu niedrigeren Löhnen. Wie es gemacht wird, dafür als Beispiel ein Lehrvertrag aus einer württembergischen Maschinenfabrik und Eisengießerei. Es heißt da nach der einleitenden Personalbezeichnung:

„Derselbe (der Lehrling) tritt ein am (Datum) und wird nach Wochenlöhner, bestandener Probezeit aufgenommen, während welcher kein Lohn verabreicht wird. Der Lehrling hat die vorgeschriebene Arbeitszeit genau einzuhalten, bei doppelter Strafe für fehlende Zeit ohne vorher eingeholter Erlaubnis oder nachgewiesener Krankheit. Derselbe hat sich in alle Vorschriften zu fügen, willig und unbedröht jedes ihm unterworfene Geschäft zu besorgen und sich eines geordneten Benehmens zu befleißigen.“

Der Lehrling empfängt für seine Lehrzeit, welche im Ganzen drei Jahre dauert, sofort nach Beendigung der wöchentlichen Probezeit:

für das erste Jahr pro Stunde fünf Pfennig,  
für das zweite Jahr pro Stunde acht Pfennig,  
für das dritte Jahr pro Stunde zehn Pfennig.

Als Kaution für Erfüllung seiner ganzen Lehrzeit, für Vergütung etwaiger Beschädigungen, oder als Ersatz vorzeitiger Entlassung läßt (Name des Lehrlings) Mk. 45 an den ersten Zahlungstagen stehen, welcher Betrag nach beendeter Lehrzeit bis auf Mk. 12, welche als Restkonto stehen bleiben, ausbezahlt wird. Ferner verpflichtet sich der Lehrling, nach beendigter zehnjähriger Lehrzeit noch ein weiteres Jahr in dem Geschäft des P. S. zu bleiben und stellt sich der Lohn für dieses weitere Jahr je nach Leistung des Lehrlings auf 18—20 Pfg. pro Stunde.

Der Vertrag ist doppelt ausgefertigt und beiden Teilen ein Exemplar überlassen.

(Unterschriften.)

Auf die Ungeheuerlichkeit solcher Pflichtjahre zu niedrigeren Löhnen wurde bereits in Nr. 14 des Verbandsorgans aufmerksam gemacht. Handwerkskammern und Gewerbevereine haben Lehrverträge mit solchen Pflichtjahren für gesetzlich unzulässig erklärt. Der Lehrling soll nach beendigter Lehrzeit durch solche Verträge als billige Arbeitskraft ein weiteres Jahr, in andern Verträgen sogar 2 Jahre in den Betrieb gefesselt werden. Damit verstoßen solche Lehrverträge nach dem Urteil des Gewerbegerichtes Berlin gegen den anerkannten Zweck gesetzlicher Bestimmungen und stellen eine Umgehung des Gesetzes dar. Deshalb sind derartige Verträge unzulässig und entbehren der rechtlichen Gültigkeit. Die Klärung solcher Fragen ist heute von großer Wichtigkeit. Die Pflichtjahre bedeuten einen schweren Einkommensverlust für die Arbeiterfamilie. Nicht genug, daß in den heutigen Zeiten der Verengung der Arbeitsplätze der Lehrling immer noch bloß die alten billigen Vertragsätze zahlen wollen, soll der ausgearbeitete Schlosser, Dreher usw. noch ein Jahr zu 18—20 Pfg. Stundenlohn arbeiten. Anderwärts könnte er als junger Mann sofort 60—80 Pfg. verdienen. Dies ist für den jungen Arbeiter ein Jahresverlust von 1200—1500 Mark. Für eine Arbeiterfamilie ist dies ein sehr hoher Betrag.

Wenn man heute die Presse verfolgt, so liest man überall Klagen, daß die Arbeiterjugend in steigendem Maße den nichtgelernten Berufen als Hilfsarbeiter sich zuwendet. Das ist ja bedauerlich. Jeder vorgeschrittene Arbeiter steht auf dem Standpunkt, daß seine Kinder etwas rechtes lernen sollen. Die Möglichkeit, die Kinder etwas rechtes lernen zu lassen, fehlt aber leider vielfach. Die Lebensbedingungen haben sich für eine Arbeiterfamilie oft sehr schwierig gestaltet. Viele sind auf einen Verdienst ihrer aus der Schule entlassenen Kinder direkt angewiesen, zum mindesten sind sie nicht in der Lage, nach weitere 3—4 Jahre die vollständige materielle Fürsorge für ihre Kinder zu übernehmen. Lehrverträge, wo die Lehrlinge keinen Lohn oder nur wenige Pfennige erhalten, wo von den Eltern oft noch ein Lehrgeld verlangt wird, bedeuten eine starke Unterbindung der Lehrlinge überhaupt. Im Zeitalter der Maschine, die heute auch das Handwerk zum großen Teile beherrscht, müssen die Lehrverträge auf eine andere Grundlage gestellt werden. Der Lehrling bedeutet heute kein bloßes Opfer für den Lehrherrn. Im Gegenteil, nach einiger Zeit ist er eine gute Hilfe im Geschäft. Neue Zeiten und Entwicklungen in Handwerk und Industrie bedingen auch hier neue Verhältnisse. Auf welche falschen Auffassungen man da vielfach steht, zeigt nachstehendes Protokoll, die kürzlich durch die Tagespresse ging:

### „Lehrlingsflucht im Kriege“

Eine der schlimmsten Begleiterscheinungen des Krieges ist die Lehrlingsflucht, die namentlich im Handwerk bedeutende Formen angenommen hat. Ursache dieses Unheiles ist die Mangel an der Metallindustrie im



fortige und gut bezahlte Stellung zu finden. Der Lehrling läuft — kurz gesagt — unter allerlei Vorwänden aus der Lehre in die Betriebe der Rüstungsindustrie. Die Handwerker, die ohnehin unter Gehilfenmangel zu leiden haben, verlieren auch noch die Lehrlinge und müssen für die Zukunft mit einem unzureichenden Nachwuchs an gelerntem und tüchtig ausgebildeten Gehilfen rechnen. Was das für das Handwerk angeht, der großen Aufgaben nach dem Kriege bedeutet, braucht keine Erklärung. Für die weitesten Kreise und nicht zuletzt für den Staat selbst ist die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes von größter Tragweite. Deshalb hat die Handwerkskammer für Oberbayern eine Eingabe an den Bundesrat veranlaßt, damit durch eine zweckentsprechende Forderung des § 127d der Reichsgerverordnung das Verlassen der Lehrstelle ohne Zustimmung des Meisters erschwert wird. Dieser Paragraph bestimmt, daß ein Lehrherr den Anspruch auf Rückkehr eines entlaufenen Lehrlings nur dann geltend machen kann, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Es ist also nicht schwer, den Schutz des Lehrherrn gegen unbegründetes Entlaufen des Lehrlings angemessen zu verstärken.

Hier glaubt man einfach, durch eine gesetzliche Bestimmung abhelfen zu können. Die Lage ist aber eine ganz andere. Die Lehrlinge aus dem Handwerk streben heute nicht aus bloßer Geldlust zur Rüstungsindustrie. Die Verhältnisse auf dem Gebiete des erforderlichen Aufwandes zur Deckung der Lebensbedürfnisse zwingen sie dazu. Früher hat der größte Teil des Handwerks auch den Lehrling in Kost und Wohnung gehalten. Nach und nach hat man dies abgelassen, ohne einen andern Ersatz dafür zu geben. In der Kriegszeit griff die Teuerung mit Riesenschritten um sich. Viele Eltern waren einfach nicht mehr in der Lage, so den Lebensunterhalt ihrer Jungen bestreiten zu können. Bei den Kriegserfahrungen war dies meistens von vornherein ausgeschlossen. Die Arbeitgeber neigten aber an dem Vorfall ihrer alten Lehrverträge, wo der Lehrling fast gar keine oder nur eine geringfügige Jugendvergütung erhielt. Als Entschädigung oder Entgelt für eine Arbeitsleistung konnte man diese Jugendverwendungen meistens überhaupt nicht ansprechen. Weiter als an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit konnten die Eltern nicht mehr gehen.

Dazu kommt noch anderes. Wie viele Lehrstellen bieten überhaupt noch die richtigen Ausbildungsmöglichkeiten? Kürzlich sprach ich mit einem Mechanikerlehrling. Auf meine Frage, wann er beschäftigt wird, gab er mir zur Mitteilung, mit einer Feilarbeit auf einen Kriegsdienst. Seit 1 1/2 Jahren mache er dieselbe Feilarbeit. Dafür erhält er auf Grund des Lehrvertrags 15 M. pro Stunde. Ja, sind das überhaupt noch Lehrstellen? So geht es heute in Massen. Wir wissen wohl, daß infolge der Kriegsverhältnisse eine Umstellung der früheren Betriebsarbeit erfolgt ist. Kann man aber infolgedessen einen Lehrling nicht mehr ausbilden, so teile man es ihm mit. Will man ihn als Maschinenarbeiter usw. beschäftigen, dann bezahle man ihm seinen ihm zustehenden Arbeitslohn, nicht den billigen Lohnsatz des Lehrvertrags. Das ist heute einer der windigsten Punkte in den Lehrverhältnissen.

Neugeschaltung der Entschädigungen für Lehrlinge überhaupt wie entsprechende Bezahlung der in der Rüstungsindustrie Beschäftigten ist ein dringendes Erfordernis. Auch die Dauer der Lehrzeit hat an vielen Orten eine unüberhältnismäßig lange Ausdehnung erfahren. Hat schon das Gesetz selbst fast durchweg eine Hinaussetzung der Lehrzeit auf drei Jahre gebracht, so ist man von Seiten der Handwerksvereinigungen bestrebt gewesen, diese noch weiter hinauszusetzen. Bezüge, die früher eine Lehrzeit von 2-3 Jahren hatten, haben solche heute von 2 1/2-4 Jahren. Ein Lehrjahr besteht für die meisten Betriebe nicht. Der Preis der hierfür in Frage kommenden Spezialdienste, die auch eine gewisse Auszubildung in der Lehrjahrsausbildung erfordern, ist nicht so unangenehm. Als Grund für die Verlängerung der Lehrzeit über drei Jahre hat man meistens den Zeitverlust angegeben, der durch den Gewerkschaftsbesuch des Lehrlings entsteht. Als ob diese erhöhte Auszubildung dem Arbeitgeber in der übrigen Zeit nicht auch mit zugeht kommt.

Neben unangelegener Entschädigung und Ausbildung läßt auch die Behandlung in vielen Lehrstellen zu wünschen übrig. Darin sindigste oft Meister und Gesellen. Die Fälle, wo wegen Mißhandlungen Lehrverträge gelöst werden, sind ein entsprechend häufiger Beweis dafür. Da muß es ebenfalls anders werden. Da muß die Arbeiterschaft selbst eingreifen. Der Lehrling und jugendliche Arbeiter ist als Kollege und Mitarbeiter zu betrachten. Der organisierte Arbeiter muß keine Aufgabe darin sehen, dem jugendlichen jede Auszubildungsmöglichkeit zu erschweren und ihm überall voran zu helfen. Es gilt ihm auch von der Organisation einen guten Rat zu geben. Solidarität und Gleichberechtigung lernt er nur dann kennen und schätzen, wenn wir solche an ihm üben. Wir wollen und müssen die Jugendarbeit in der Metallindustrie für unsere Verband gewinnen. In ihrem und unserem Interesse.

Lehrvertrittenen der Jugendverbände Bestimmungen sind gegenwärtig besonders häufig. In weiteren Kreise sind ja Auszubildende zugelassen worden im Hinblick auf den Arbeitsmangel. Man kann sagen, daß seit dem Ausbruch des Krieges man heute ja nur eine einzige Art von Lehrling im Auge, wo die Eltern, was nicht so paßbar werden. Mit der langen Dauer des Krieges muß das Maß an unzureichender Jugendvergebung erreicht werden. Es gilt nicht zu, wenn Arbeitgeber bei Lehrlingen in der ganzen Breite überhandnehmen lassen und dann noch zur Konkurrenz herangezogen. Kurzum wurde uns ein Fall hier berichtet. Ein Lehrling wurde von einem Arbeitgeber in der Rüstungsindustrie entlassen, weil er am Sonntag von morgens 5-11 Uhr zur Arbeit gezwungen wurde. Dieser Fall ist ein Beispiel für die unzureichende Fortschrittliche Erziehung, die man heute noch sieht. Es gilt heute nicht so paßbar werden.

Neuen Ausschüssen hierzu sind hier. Als Ausschüsse Ausschüsse und Organisationen haben wir aus der Jugendverbände

und ihrer Verhältnisse anzunehmen. Auch hier heißt es, der Einzelne ist machtlos und mit dem bloßen Bedauern ist es nicht getan. Wir müssen Hand anlegen. In den Betrieben selbst müssen sich unsere Verbandsmitglieder der Jugendlichen und ihrer Lage annehmen und helfend zur Seite stehen. Die Jugendlichen selbst sind für unseren christlichen Metallarbeiter-Verband zu gewinnen. Durch Einrichtung der Lehrlingskassen mit wöchentlichem Beitrag ist auch dem schlecht bezahlten Lehrling die Möglichkeit zur Organisation im christlichen Metallarbeiter-Verband geboten. Er ist auch leicht dazu zu interessieren und wenn die älteren Kollegen hier richtig handeln, ist der Jugendliche für uns gewonnen.

In der Frage der Lehrverträge hat die öffentliche Aufklärungsarbeit einzusetzen. Durch allseitige Interessiertheit muß der Boden zu einer Neuordnung gelegt werden. Eltern und Jugendliche sind entsprechend zu belehren, damit die Forderungen gewisser Lehrverträge nicht mehr bedingungslos unterschrieben werden und auch nicht geglaubt wird, jeder unterschriebene Lehrvertrag mit unabweisbaren Bedingungen entspreche dem Gesetz und müsse eingehalten werden. Die Rechtsfrage — die namentlich auch für unsere Gewerbegerichtsbeisitzer wichtig ist — ist zu besprechen und an Hand praktischer Fälle zu klären. Zu diesem Zweck ist auch die Einwendung von Lehrverträgen an die Verbandsinstanzen mit Schlichtung der Verhältnisse notwendig. Bezüge sind mitzuteilen. Hieran mitzuarbeiten ist Aufgabe aller Mitglieder und der Ortsgruppenvorstände. Wo praktische Jugendarbeit geleistet wird oder werden soll, sieht man von selbst auf die oben besprochenen Zustände.

Praktische Jugendarbeit und Jugendamtmannung muß Aufgabe unserer Ortsgruppen unbedingt sein. Man kann es immer nicht verstehen, wenn es heute noch Ortsgruppen gibt, die keine oder nur wenig jugendliche Mitglieder haben. Da fehlt es eben an der Jugendarbeit. Diese Frage ist wie aus den bisherigen Darlegungen hervorgeht nicht eine bloße Organisationsfrage. Es ist eine Standes- und Pflichtenfrage im engeren Sinne des Wortes. Die christliche Gewerkschaftsorganisation bietet aber für die Jugendlichen und alle, die es angeht, die Grundlage der Jugendfürsorge auf der Arbeitssphäre. Jugendarbeit voran! muß deshalb auch die Losung für uns lauten.

### Herrn Köhlings neuester Ukas

In Nr. 30 unseres Verbandsorgans veröffentlichten wir einen Anschlag der Köllinger Hütte im Saargebiet und zeigten, wie dieses Werk die durch unzureichende Löhne entstandene Notlage ihrer Arbeiter ausnutzt, um diese zu zwingen, dem Werke die Kinder bis zum 18. Lebensjahre zur Kugelnutzung zu überlassen. In zwei gutbesuchten Versammlungen der Arbeiter des Köllinger Werkes nahm unser Verband Stellung gegen die diese unzulässigen Bedingungen dieses Anschlages. Angehend fühlte sich die Leitung der Hütte gegen den Verfasser, Herr Hermann Köhling, in seinen kühnsten Gefühlen, die jedoch mehr oder minder materieller Natur sind, sehr verletzt. Der betreffende Herr, der sehr schreibseliger Natur zu sein scheint, erließ wiederum einen Ukas an seine Arbeiterschaft, den wir schon des „vornehmen Tones“ halber der breiten Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen.

#### An unsere Arbeiterschaft!

Bericht über die Versammlungen der christlichen Arbeiterschaft am 24. Juni 1917 im Rath Vereinshaus zu Köllingen und im Gasthaus zur Stadt Erker in Wehrden.

Leiter der Versammlungen war der Gewerkschaftssekretär Sid, der zunächst durch eine außerordentliche patriotische Ansprache den Eindruck zu erwecken suchte, als ob es ihm zunächst auf die Hebung unserer vaterländischen Produktion ankomme. Worte sind billig, Taten sind schwer. Die Arbeiterschaft weiß eben, daß heute nur derjenige öffentlich reden darf, der patriotische Worte im Munde führt.

Dann wurde natürlich in der nötigen Weise über die Werksbesitzer hergezogen und behauptet, daß sie keine anständigen Löhne zahlen, also die allergehässlichste Heberei gegen die Arbeitgeber. Er versetzte sich sofort, zu behaupten, daß die Löhne überhaupt nicht wesentlich gesunken seien, wo doch jeder in Köllingen weiß, daß fast alle Leute 30 Prozent, viele aber 50 bis 60 Prozent im Monate mehr verdienen wie im Frieden.

Er zog dann über die Kinderprämie her, indem er behauptete, daß die Hüttenleute ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahre verkaufen müssen. Daburch sei doch der Höhepunkt erreicht. Schamloser kann man die Sache nicht verbreiten. Wenn die Firma Kinderprämien in Höhe von 6 Mark pro Kind unter 14 Jahren gibt, kann sie doch wenigstens verlangen, daß die bis zum 18. Lebensjahre erwerbsfähigen Kinder auch bei ihr arbeiten, nachdem es bekannt ist, daß dauernd ein erheblicher Bedarf an Arbeitskräften hier auf dem Werke vorhanden ist. Oder ist es nicht recht und billig, wenn ein Vater für 5 oder 6 Kinder eine Monatsprämie von 30 bis 36 Mark erhält, daß dann wenigstens als Ausgleich dafür er veranlaßt, daß seine Kinder bei der Firma tätig sind.

Der demgegenüber vom Verfasser der Kinderprämie ist ein schamloser Heber. Für übrigen liegt diese Regelung auch im Interesse der Eltern, daß die herauswachsenden Kinder ihr Geld den Eltern abliefern, was bekanntlich durch das Arbeiten auf fremden Werken in den übrigen Teilen der Welt ist. Das weiterhin verlangt worden ist, daß die Kinder, soweit sie nicht auf dem Hüttenwerk arbeiten, wie Mädchen, wenigstens in den Schlafabteilungen tätig sind, also näher lernen und ist doch nur im Interesse der Kinder geübt. Aber auch dieses ist dem Herrn Sid, dem Verfasser, der im Schwitzschweiß unterliegt, nicht recht.

Wir wundern uns nur darüber, daß er nicht versucht, zu behaupten, daß diese Gewährung der Kinderprämie auf seine besondere Vermittlung und auf die Tätigkeit der christlichen Arbeiterschaft zurückzuführen ist. Sollte aber unsere Arbeiterschaft die Kinderprämie missen wollen, so sind wir selbstverständlich gern bereit, das Opfer nicht zu verlangen, daß die Arbeiterschaft diese Prämie annimmt.

Es wurde dann wieder mit dem Erfolge des Hilfsdienstgesetzes kreben gegangen, eines Gesetzes, das zum Schaden unserer Munitionserzeugung ausgeschlagen ist, und zwar nur deshalb, weil die Gewerkschaftssekretäre den Gesekentwurf, wie er von der Reichsregierung mit der Obersten Heeresleitung festgestellt war, in Grund und Boden verdorben haben.

Mit der Versammlung war selbstverständlich noch ein großer Gang auf diejenigen, die nicht alle werden, verbunden, indem gemahnt wurde, daß jeder dem christlichen Metallarbeiterverbände beitreten solle, da nur so die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt werden könnten.

Der Herr Sid ansieht, wie er als wohlgenährter Mann von den Beiträgen lebt, die die Arbeiterschaft mit den Wochenbeiträgen von Mk. 0,80 und mehr in seine Tasche fließen läßt, wundert sich nicht darüber, daß er sich mit solchem Eifer für das Werbegeschäft ins Zeug legt.

Hütte, den 30. Juni 1917.  
Kölling'sche Eisen- und Stahlwerke, Ges. m. b. H. Kölling.

Auf den Ton dieses Anschlages einzugehen, verbietet uns das Reinlichkeitsgefühl. Auch müßten wir uns erst die „Bildung“ mancher saarabischer Hüttenbesitzer aneignen. Und dazu halten wir Arbeiter uns doch zu hoch.

Nun zum Inhalt. Was die Lohnfrage auf dem Werk betrifft, kann ruhig behauptet werden, daß gerade die Köllinger Hütte Löhne zahlt, die in der Mehrzahl als direkt unzureichend bezeichnet werden müssen.

Die öffentlichen Verhandlungen des Schlichtungsausschusses, bei denen die Firma anscheinend abonniert ist, zeigen der Öffentlichkeit, was von den erwähnten 30 bis 60 Prozent Lohnsteigerungen zu halten ist. Etwas über die „Kinderprämie“ zu sagen, ist überflüssig. Trotzdem von einem Verkauf der Kinder in keiner Versammlung gesprochen wurde, kann man doch die ganze Sache, wenn man sie beim richtigen Namen nennen will, nicht anders fassen. Es hieße dem „Ergüsse“ der Herrn Köhling zu viel Ehre erweisen, wollte man auf die niedrigen Anwürfe gegen die christlichen Gewerkschaften bezw. deren Tätigkeit bei Schaffung und Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes antworten. Behörde und Öffentlichkeit haben darüber eine andere Antwort gegeben und das genügt. Die persönlichen Angriffe gegen unsere Beamten werden von jedem anständig denkenden als das betrachtet werden, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich erbärmliche Niederigkeiten. Trotzdem Herrn Köhling Gelegenheit geboten war, die ganze Angelegenheit in einem, dem Ernst der Zeit entsprechenden Sinne zu erledigen, hat er dies nicht für notwendig befunden. Wenn Herr Köhling glaubt, die Ehre einer Organisation oder ihrer Angestellten sei vogelfrei, so befindet er sich in einem gefährlichen Irrtum. Auch glauben wir nicht, daß Herr Köhling annehmen wird, die unter dem Zeichen des Burgfriedens verübten Beleidigungen finden während des Krieges keine Sühne. Das Gericht wird schon das Endwort sprechen.

Wenn Schimpfen über die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und unsern Metallarbeiterverband im besonderen eine Organisation vernichten könnte, wären wir im Saarrevier verschwunden. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Neben den andern Werken sind es nicht zuletzt die Arbeiter der Köllinger Hütte, die die Notwendigkeit der Organisation erkennen und die Fesseln der wirtschaftsfeindlichen Verbände abstreifen. So ist es recht. Stärkung unseres Verbandes und praktische Standesarbeit im Interesse der Hüttenarbeiter ist die beste Antwort auf alle Anwürfe, mögen sie herkommen, woher sie wollen. In diesem Sinne rufen wir allen Kollegen an der Saar zu: „Auf zu neuer Arbeit!“

### Allgemeine Rundschau

#### Sie wollen den Kampf

Das Unternehmertum hat uns den gewaltigen inneren Umwälzungen, die der Krieg mit sich brachte, nichts gelernt; es glaubt vielmehr den schroffen „Herrn-im-Haus“-Standpunkt fest und später genau so rücksichtslos vertreten zu müssen wie ehemals. Der Burgfrieden, den die Arbeiterschaft innehielt, hat für sie anscheinend kein Interesse, sie bereiten sich vor, den Arbeitern die wenigen Rechte, die ihnen zustehen, nach Friedensschluss möglichst bald wieder zu entreißen. Ein paar Mundschreien, welche die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände an ihre Mitglieder sandte (St. Vorwärts Nr. 27) zeigen die Bestrebungen zur Genüge. Das eine Schreiben (Nr. 27 M.) betrifft das „Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter“ und lautet:

„Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich des Rüstungsindustrielle, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz unberechnete Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeitervereinigungen nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorgekommen sein, daß derartige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen, die Unterstützung staatlicher Stellen gefunden haben.“

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im besten Interesse zur Vermeidung der unsere Verteidigungskraft schwächenden Unterbrechung der Arbeit weit bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch nicht



dingt geboten, darauf hinzuweisen, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abgelehnt werden sollen. Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnotwendigkeiten abgerundene Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druke der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen. Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.

Gesetzlich unzulässig ist es, wenn Arbeiterausschüsse Lohnerhöhungen fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schlichtungsausschuß nach Paragraph 9 Abs. 2 kollektiv wegen Verletzung des Arbeitsfriedens anrufen. Der Arbeitsfriede kann kollektiv nicht verlangt werden, er kann vielmehr nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingefordert werden.

Gleichzeitig ging folgendes Rundschreiben (Nr. 26 M.) über „Verhandlungen mit Angestelltenverbänden“ heraus:

„Nach Paragraph 11 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes müssen in allen Hilfsdienstbetrieben, für die Titel 7 der Gewerbeordnung gilt, und die mehr als 50 (also mindestens 51) nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, besondere Angestelltenausschüsse mit den gleichen Befugnissen und nach gleichen Grundregeln, wie die Arbeiterausschüsse errichtet werden. Da die Angestellten dadurch eine hinreichende Vertretung im Betriebe besitzen, wäre es unangebracht, wenn die Arbeitgeber sich etwa noch auf unmittelbare Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden oder deren Inaufträgen einlassen wollten. Gegenüber solchen in letzter Zeit hervortretenden Bestrebungen der Angestelltenverbände ist darauf hinzuweisen, daß Verhandlungen über Betriebs-einrichtungen grundsätzlich als innere Angelegenheiten der Betriebe und deshalb nur zwischen deren Beauftragten und den Betriebsangehörigen unmittelbar, bezw. mit dem Angestelltenausschuß, geführt werden können. Nur in Angelegenheiten allgemeiner Art, die über das Interesse eines einzelnen Betriebes hinausgehen und einen größeren Kreis von Arbeitgebern berühren, wäre es angebracht, wenn nach Bedarf Beauftragte des Arbeitgeberverbandes mit Beauftragten des Angestelltenverbandes verhandeln würden.“

Das sind Zukunftsaussichten, die sich Arbeitern und Angestellten darbieten. Was, mit jeder Neuerung, wir sind die Herren, das ist die Parole, die das Unternehmertum stärker denn je erschallen läßt, besonders seitdem das „verdammte Hilfsdienstgesetz“, wie Geheimrat Duisberg auf einer Kölner Tagung ausrief, den Arbeitern endlich etwas zugestand. Daß schließlich der Arbeiter auch noch ein Mensch sei und sein Auskommen haben müsse, will manchem der Herren nur sehr schwer in den Kopf. Was „die meistens ganz unbedeutendsten Lohnforderungen“ anbetrifft, so beweisen wir auf die amtlichen Lohnzahlen der Berufs-genossenschaft, die wir im Artikel „Kriegsdividenden“ zum Abdruck brachten. Das „bekannte“ menschlich-patriotische Herz dieser Herren ist anscheinend nur dazu zu finden, wenn sie sich mittels Freibier, Schnitzchen und anderen „Kulturarten“ in den wirtschafts-friedlichen Vereinen eine Schutztruppe gründen wollen. Für eine aufrechte Arbeiterschaft hat man im Unternehmerlager kaum jemals etwas übrig gehabt. Das Unternehmertum weiß nach diesen beiden Erlassen für die Zukunft den Kampf mit der Arbeiterschaft um jeden Preis. In den Arbeitern liegt es daher, gewappnet zu sein, fest zusammenzustehen in der Organisation, um den tonanenden, vom Unternehmertum herausgeschworenen wirtschaftlichen Kämpfen Trost zu bieten.

**Emil Schmidt †**

Der Vorsitzende unseres Deutschen Angestellten-Verbandes, Kollege Emil Schmidt, der den Feldzug im Westen mitmachte, wurde seit April vorigen Jahres nach einer schweren Verwundung vermisst. Nunmehr kann es als feststehend gelten, daß Schmidt den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. In einer amtlichen Sterbeurkunde, die der Witwe des Verstorbenen zugeht, heißt es, daß Schmidt am Nabenwalde zwischen dem 20. und 26. April 1916 gestorben sein dürfte. Damit sind die Hoffnungen vernichtet, die auf eine andere Lösung des bisher im Dunkel liegenden Schicksals noch vorhanden waren. „Mit dem Kollegen Schmidt“, so schreibt die Angestellten-Zeitung, in einem warm gehaltenen Nachrufe, „trägt der junge Angestelltenverband eine große Hoffnung zu Grabe. Nur wer Schmidt persönlich gekannt hat, wer mit ihm über seine Pläne geredet, wer den Stimm warmen Lebens gefühlt hat, der von seiner Person ausging, kann ermessen, wie schwer der Verlust für den Verband ist. Schmidt war ein Idealist im besten Sinne des Wortes. Er hat eine gute und sichere Erbschaft aufgegeben, um sich der Organisationsfrage ungetrübt widmen zu können.“ Allen Gewerkschaftlern kann Schmidt als leuchtendes Vorbild gelten. Wir werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die sächsisch-thüringische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft**

beröffentlicht jetzt ihren Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss über das Geschäftsjahr 1916. Die Genossenschaft erstreckt sich über das Königreich Sachsen, die preussischen Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, Schmalkalden, Großherzogtum Sachsen, die Großherzogtümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß a. O., und Reuß j. L. Die Zahl der Betriebe ist von 6534 im Jahre 1915 auf 6550 1916 zuzunehmen, dagegen ist die Zahl der Vollarbeiter gestiegen von 149 037 in 1915 auf 166 648 im Jahre 1916. Der Gesamtbetrag der gezahlten Löhne stellt sich auf 241 Millionen Mark, was eine Steigerung von 44 Millionen gegenüber 1915 und eine Steigerung von 41 Millionen Mark gegenüber 1914 bedeutet. Der Durchschnittslohn für einen Vollarbeiter betrug im Jahre 1916 1449 Mark gegen 1325 im Jahre 1915 und 1235 Mark in 1914. Die Lohnsumme erhöht gegenüber 1915 eine Steigerung von 124

Mark gleich 8,4 Prozent und gegenüber 1914 eine solche von 215 Mark gleich 14,2 Prozent. Daß diese Löhne nicht als auskömmlich bezeichnet werden können, liegt auf der Hand. Trotzdem bemüht sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, nach dieser Seite hin die Deffenstheit gegen die Arbeiter scharf zu machen; sie hütet sich jedoch wohl, auch nur einmal eine Gegenüberstellung der Löhne und Lebensmittelpreise zu bringen, sondern glaubt, mit hohlen Phrasen die Sache bewiesen zu haben.

Die Zahl der Unfälle betrug 13 808 gegen 11 374 im Jahre 1915. Der Einfluß der Frauenarbeit ist hier unverkennbar. Zum bedeutenden Teil liegt das an den unvollkommenen Schutzmaßnahmen auf den Werken selbst; letztere halten auch nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Schutzmaßnahmen inne und kommen dadurch zu Schaden. Ein Hauptgrund des Außerachtlassens ist ohne Zweifel auf die große Hast und Eile zurückzuführen, mit der eine Arbeit ausgeführt wird, um den Lohn, der bei weitem den Bedürfnissen des Lebens nicht entspricht, nach Möglichkeit zu steigern.

Der gewerkschaftlichen Tätigkeit liegt hier noch ein weites Feld offen, das sie mit Erfolg bearbeiten kann, wenn alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich der Organisation anschließen.

**Kohlenversorgung in Großstädten**

Die Erfahrungen des letzten, allerdings sehr strengen Kriegswinters nötigen die öffentlichen Stellen geradezu, die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand in die Hand zu nehmen, und sicher zu stellen. In Bayern hat selbst der König Anlaß genommen, sich dieser Sache besonders anzunehmen. Die Reichs- und Landesstellen, die Gemeinden- und Stadterverwaltungen hat der Ruf nach Kohle aufgeschreckt und allenthalben werden Vorkehrungen getroffen, um eine Kohlenkatastrophe von der Bevölkerung fernzuhalten. Diesbezüglich hat die Stadt Stuttgart großzügige Maßnahmen getroffen. Durch Beschluß der städt. Kollegien vom 3. August 1917 werden von der Stadt zum Kohlenkauf zunächst zwei Millionen Mark ausgeworfen. Die Zuteilung erfolgt durch eine viergliedrige Stadtkommission in Verbindung mit den Händlern. Die Versorgungsregelung erfolgt so, daß zunächst niemand mehr als 25 Zentner Hausbrandkohle erwerben und die Händler auch nicht mehr als diese Menge liefern dürfen; die Kohlenkaufverträge werden gefast, da am 1. September eine Bestandsaufnahme angeordnet ist und vom 1. November d. J. ab den Gemeinden das Recht der Enteignung solcher Brennstoffmengen, die über den zulässigen Bedarf hinausgehen, eingeräumt ist. Ein möglichst sparsamer Kohlenverbrauch bei städtischen Stellen und privaten Betrieben ist ins Auge gefaßt. Dabei ist nicht an die Zusammenlegung von Krankenhäusern und Lazaretten gedacht. Der Schulbetrieb wird auf vier Tage in der Woche beschränkt. Eine Eindeckung der Mäusen, Kinos wird überhaupt nicht erfolgen. Ob durch Einführung der durchgehenden Büros- und Arbeitszeit an Kohle gespart werden kann, wird noch geprüft. In Verbindung mit einer stärkeren Kohlenförderung und Anfuhr dürften derartige Maßnahmen ausreichen, um die Bevölkerung mit den nötigen Mengen Kohlen zu versehen. Es ist das sehr zu wünschen, ebenso, daß die Preisfrage namentlich für die Kinderheimstätten eine entsprechende Lösung findet.

**Fragen der Bevölkerungspolitik**

Die Bedeutung einer gefundenen Bevölkerungspolitik ist allmählich den meisten, um das Wohl unseres Volkes und Vaterlandes besorgten Kreisen klar geworden. Die Geburten- und Sterbestatistik, die Menschenverluste im gegenwärtigen mörderischen Kriege, sprechen eine zu deutliche Sprache, als daß man achlos daran vorbeigehen könnte. In den Parlamenten werden Beratungen gepflogen, wie aus bevölkerungs- und staatspolitischen Gründen die Heiratsbegünstigung gefördert, kinderreiche Familien unterstützt, das Junges Mannum steuerlich stärker herangezogen werden könnte. Ein Teil unserer Intelligenz und der heftigsten Kreise lehnen sich nicht daran. Ein Beweis dafür bietet eine Nummer der Deutschen Tageszeitung, Mitte Juli 1917, in der auf einem Raum von knapp 8 qcm nicht weniger als fünf uneheliche Gutsinspektoren gesucht werden. In einem Falle wird auf ein großes Gut von 2400 Morgen ein nicht zu junger, militärfreier, unehelicher Inspektor gesucht. Weiter wird verlangt: Inspektor für größere Rübenvirtschaft; ein unehelicher, energischer, militärfreier Inspektor. Die Domäne Hünzhausen bei Wroslau sucht „zum 1. September für das 900 Morgen große Gut ersten Verwalter. Bei Zufriedenheit spätere Verheiratung gestattet.“ Es ist das das einzige Gesuch, welches wenigstens eine spätere Verheiratungserlaubnis in Aussicht nimmt. Das 5. Inserat lautet: Suche sofort oder 1. August tätigen, unehelichten Hofverwalter, der in Maschinen und Elektrizität bewandert ist. Danzmann, Rittergutsb., Bertholz, P. Schwebel a. Ober.“

Man sollte es nicht für möglich halten, daß derartige Inserate in der heutigen Zeit noch erscheinen können, und dazu noch besonders in der Presse, die den Patriotismus in Erbacht genommen haben will. Schlußfolgerungen daraus zu ziehen wird Aufgabe des Parlaments sein.

**Wie kann man die Leistungen bei der Invalidenversicherung erhöhen?**

In sehr vielen Fällen hört man darüber klagen, daß die Invalidenrenten gar zu niedrig seien, daß andere größere Renten erhielten usw. Wenn diese Klagen auch nicht ganz unberechtigt sind, so haben sie doch ihre bestimmten Gründe. Daß die Renten verschieden hoch bemessen sind, ist ganz natürlich. Der eine lebt mehr und höher bewertete Marken als der andere, weil eben auch der Arbeitsverdienst ein verschiedener ist. Die Beitragsleistungen bei der Invalidenversicherung berechnen sich nach dem Grundlohn der Frankenkasse, welcher die meisten Versicherten angehören. Je höher die Grundlohnstufe bei der Klasse ist, desto höhere Marken müssen entrichtet werden. Im Interesse des Versicherten liegt es, daß er in die richtige Grundlohnstufe bei der Klasse eintrifft wird. Die Einkünfte müssen genau angegeben werden. Es ist schon ein Unterfaß, ob jemand Marken der 3. oder 4. Lohnklasse lebt, bei 500 Marken ergibt sich bereits eine Differenz von Mark 20 pro Jahr, und wenn fünf Kinder

vorhanden sind, eine solche von Mark 30. Aber nicht nur die Invalidenrente, auch das Krankengeld erfährt eine Steigerung. Es kann also, wie geschilbert, eine zu niedrige Einreihung in die Grundlohnstufe bei der Frankenkasse, den Grund zu einer verminderten Rente bilden.

Wem daran gelegen ist, eine besonders hohe Rente zu erlangen, der kann zu jeder Zeit freiwillig höhere Marken entrichten, als er gesetzlich verpflichtet ist. Der Arbeitgeber hat natürlich in solchen Fällen nur den halben Betrag des gesetzlich vorgeschriebenen Marktwertes zu zahlen; für die Differenz zwischen dem letzteren und dem höheren, den der Versicherte freiwillig entrichtet will, hat dieser selbst aufzukommen; es müßte denn sein, daß der Arbeitgeber etwas anderes mit dem Versicherten vereinbart hat. Für die geleisteten höheren Markenbeiträge erhält der Versicherte eine bedeutend höhere Rente.

Wenn z. B. eine Person 700 Marken 5. anstatt 3. Lohnklasse lebt, dann erhöht sich die Invalidenrente um jährlich Mark 48. Auch dadurch kann die Rente eine Mehrgewinn erfahren, wenn der Versicherte während einer arbeitslosen, d. h. nicht versicherungspflichtigen Periode, ebenfalls Marken lebt.

Der Versicherte kann demnach zu einem großen Teil selbst dazu beitragen, für eine weit höhere Invaliden- oder Altersrente und für seine Angehörigen eine höhere Hinterbliebenenrente zu sichern.

**Bekanntmachung des Vorstandes**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind so ist für Sonntag, den 19. August, der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. August fällig.

**Krankenunterstützung.**

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karenzzeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

**Neue Broschüre.**

Der Vortrag des Kollegen Stegerwald auf der westdeutschen Vertrauensleutekonferenz in Essen über unsere Stellung zur Neuorientierung und zu den Kriegs- und Friedenszielen ist unter dem Titel: „Arbeiterinteresse und Weltkrieg“, im Druck erschienen. Die Verbandsmitglieder erhalten die Broschüre zum Vorzugspreis von 15 Pf. pro Stück. Die Vorstände der Verwaltungsstellen wollen ihre Vorkosten umgehend an die Hauptverwaltung nach Duisburg richten.

**Aus dem Verbandsgebiet**

Duisburg-Wülheim-Derbhausen. Am Sonntag, den 5. August fand die gut besuchte Delegierten-Generalversammlung unseres Verwaltungsbezirks im Burggader zu Duisburg statt. Nach einer kurzen Begrüßung erstattete Kollege Burgard den Klassen- und Geschäftsbericht für das zweite Vierteljahr. Der Verband hat im Bezirk mit sehr erfreulichen Fortschritten zu rechnen. Die Einnahmen stiegen um über 15 000 Mark gegenüber dem ersten Vierteljahr. An Beitragsmarken wurden über 27 000 mehr abgeleitet. Die Zahl der Mitglieder war am 1. Juli um annähernd 3 000 höher wie am 1. April dieses Jahres. Die durchschnittliche Beitragsleistung betrug in Duisburg 11,2 und in Wülheim-Derbhausen 11,9 pro Mitglied. So glänzend das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit im ganzen betrachtet werden kann, so konnte trotzdem nicht auf die Kritik im Einzelnen verzichtet werden. Es wurde getadelt, daß die Abrechnungen einzelner Zahlstellen erst am 6. oder 8. des Monats eingehen, während der 2. eines jeden Monats als letzter Termin in Frage kommt. Die Vertrauensleute haben vor dem 1. mit dem Zahlstellenassessor abzurechnen. Die übliche Vergütung darf nur bei pünktlicher Einzahlung der festgesetzten Termine gezahlt werden. Ferner mußte festgestellt werden, daß in einer Reihe von Zahlstellen Rückstände in der Beitragsleistung zu verzeichnen waren. Es wird darauf hingewiesen, daß jedes Mitglied selbst für die pünktliche Zahlung der Beiträge und Instandhaltung des Mitgliedsbuches verantwortlich ist. Ferner hat die Gesamtmitgliedschaft der einzelnen Zahlstellen dafür zu sorgen, daß genügend Vertrauensleute für die Bedienung der Mitglieder gewählt werden. In demselben Maße wie die Zahl der Mitglieder steigt, muß auch der Mitarbeiterstab erweitert werden. Die Zahlstellenverbände müssen in der nächsten Zeit mit größtem Nachdruck für die Erweiterung und weitere Schulung des Vertrauensmänner-Körpers Sorge tragen. Der beschlossene Ertragsbeitrag von 56 Pf. pro Quartal ist noch nicht gleichmäßig von allen Zahlstellen abgeführt und erhoben worden. Scharf getadelt wurde in mehrfacher Hinsicht die Zahlstellen-Eierlade. Die Mitarbeit der Kollegen läßt dort sehr viel zu wünschen übrig. Es ist höchste Zeit, daß sich die Eierlader-Kollegen mal wieder zu vorbildlicher Arbeit aufraffen. Vorbildlich, sehr gut gearbeitet haben die Zahlstellen Osterfeld und Dinslaken. Ugitatorisch gut abgeschnitten haben die Zahlstellen in Großhamborn und Wülheim-Suhrum. H. Marzloh und Derbhausen hatten die höchsten Aufnahmeslisten zu verzeichnen. Redner berichtete dann über die Arbeitsleistung auf der Geschäftsstelle. Die Arbeit konnte nur dadurch bewältigt werden, daß in erheblichem Maße freiwillig Ueberstunden auch von den Hilfskräften geleistet wurden. Seit Jahresanfang wurden 462 Einladungen und Freigabestunden angefertigt in einer Gesamtaufgabe von 143 000 Stüd. Schriftlicher Verkehr im zweiten Quartal: Eingänge 543 Briefe, 114 Karten, 86 Drucksachen und Ausgänge 544 Briefe, 176 Karten und 1715 Drucksachen. Sehr lebhaft wurde die Geschäftsstelle auch durch Kunstausstellung und Vorfertigung von Schriftstücken in Anspruch genommen. In Fragen, die das An-



beitsverhältniss berühren, erfolgt der Rechtsschutz direkt durch die Verbände angeordnet. In anderen Angelegenheiten werden die für diesen Zweck errichteten Sekretariate in Anspruch genommen. Die Kosten trägt der Verband.

Eine außerordentlich umfangreiche Tätigkeit hat der Verband zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entfaltet. Teils allein, größtenteils gemeinsam mit den anderen Richtungen wurden seit Jahresanfang 148 Lohnbewegungen geführt. Mit Erfolg abgeschlossen sind 73. Die übrigen haben zum Teil auch schon Erfolge gezeitigt, sind aber noch nicht abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, daß auch die Schwerindustrie den berechtigten Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft Rechnung tragen muß. Bei allen hier in Betracht kommenden großen Unternehmen wurden Verbesserungen, wenn auch zum Teil nur für einzelne Abteilungen, durchgeführt. Mancher berechtigten Unzufriedenheit mit den unzureichenden Lohnsätzen ist durch die Mitarbeit der Organisation der Boden entzogen worden. Wenn die hiesige Rüstungsindustrie bisher im allgemeinen ungestört weitergeführt werden konnte, so kann unser Verband für sich in Anspruch nehmen, wesentlich mit dazu beigetragen zu haben. Bei der vielfach zu Tage getretenen Hastarrigkeit der Unternehmer war es keine leichte Aufgabe, einerseits die dringend notwendigen Aufbesserung der Löhne durchzusetzen und andererseits das nationale, vaterländische Interesse zu wahren. Entschieden zu vertreten ist die Haltung derjenigen Arbeiter, die von dem Ausschluß an der Organisation nichts wissen wollen, wohl aber durch wilde Streiks ihre Wünsche glauben durchsetzen zu können. Es hat sich gezeigt, daß durch die Organisation großes erreicht werden kann, darum ist es Pflicht u. a. Aufgabe aller Mitglieder, an der weiteren Förderung des christlichen Metallarbeiterverbandes mitzuwirken. Wilde Streiks werden entschieden abgelehnt, es ist vielmehr Pflicht, die gesetzlichen Mittel voll auszunutzen.

Der Bericht wurde beifällig aufgenommen und es folgte eine sehr lebhafte Aussprache. Der Reihe nach kamen zu Worte Scholz, Hirschberg, Kemples, Dittwald, Teerhardt, Sching, Fernan, Ganfer, Kamoth, Frings, Böken, Kemp, Jungsdaß, Siefert, Chrenberg, Brinkötter, Böhner, Stein, Gähle und Bellart. Die Ausführungen der Referenten waren streng sachlich und boten ein erhebendes Bild guter gewerkschaftlicher Schulung und des ersten Willens, das Beste für die gute Sache des Verbandes zu geben. Die Vertreter der getadelten Zehntellen suchten sich zu verteidigen und wiesen hin auf die riesige Arbeitslast und Verantwortung, die auf den Schultern der führenden Mitglieder, besonders in den großen Zehntellen ruhe. Allgemein wurde aber die geübte Kritik als berechtigt anerkannt und der feste Wille bekundet, in der vorgezeigten Richtung die bessernde Hand anzulegen. Das gute Beispiel der Verwaltung in treuer Pflichterfüllung soll in den Zehntellen nach mehr wie bisher nachgemacht werden. Vollständige Hingabe und eiserne Ausdauer an die große Aufgabe unseres christlichen Metallarbeiterverbandes wird uns zu weiteren Erfolgen führen.

Unter Leitung des Kollegen Hentschler folgte nun die Beratung der Anträge. Ein Antrag der Zehntelle Rheinhausen veranlaßt die Betriebsräte ernennen, mindestens einmal im Quartal eine Kontrolle der Mitgliedsbücher (Karten) vorzunehmen. Da sich hier und da Mitglieder geweigert hatten, die Bücher vorzugeben, so wird nochmals auf diese Verpflichtung hingewiesen. Mitglieder, die in Zukunft einer wiederholten Aufforderung des Betriebsobmannes nicht nachkommen, sind der Verwaltung zu melden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ein Antrag des Vorstandes verlangt, daß in allen Mitgliederversammlungen eine Anwesenheitsliste geführt wird. Die Mitglieder sollen die Mitgliedsbücher (Karten) mitbringen und vorzeigen. Mitglieder, die regelmäßig oder oft in den Mitgliederversammlungen fehlen, sind in geeigneter Weise auf die Verpflichtung zum Versammlungsbesuch aufmerksam zu machen. Ein weiterer Antrag des Vorstandes will für das bereits praktisch gehandhabte Delegiertenystem zur Generalversammlung eine geordnete Anzeigebücherei schaffen. Die Zehntellen sind berechtigt, auf je 15 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß bei der heute nach Tausenden zählenden Mitgliedschaft nicht mehr die Möglichkeit besteht, alle Mitglieder zur Generalversammlung einzuladen. Nach einer kurzen Aussprache wurden beide Anträge angenommen. Die Generalversammlung soll sich demnach in Zukunft zusammen aus den Vorstandsmitgliedern, den Mitgliedern der Zehntellenverbände nach den Delegierten. Ein Antrag der Zehntelle Marzloh soll nach Wunsch der Antragsteller erledigt werden.

Antrag der Zehntelle Rheinhausen: Die Generalversammlung verleiht der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Kartoffeln in diesem Jahre besser geregelt wird wie im Vorjahre. Es möge eine Entlastung für die ganze Dauer des Winters ermöglicht werden. Die Vertreter unseres Verbandes in zukünftigen Ausschüssen werden beantragt, im Sinne des Antrages zu wirken. Nachdem der Antrag von mehreren Seiten befürwortet war, wurde er einstimmig angenommen.

Ein Antrag Rheinhausen wendet sich gegen die Konkurrenz von Lebensmitteln. Der Antrag wird nicht zum Beschluß erhoben, den Mitgliedern vielmehr aufgegeben, die diesbezüglichen Bestrebungen zuständigen Stellen zu unterbreiten.

Gegen die Beschaffung der Sommerzeit wendet sich ein Antrag. Es wird geltend gemacht, daß die Sommerzeit nachteilige Folgen für die Arbeiter der hiesigen Metallindustrie gezeitigt hat. Deshalb wird der Vorstand gegen den Antrag. Es wird vorgeschlagen, eine Verlegung des Schichtwechsels von 6 auf 7 Uhr zu beantragen. Schlußwort erhebt sich gegen den Antrag, daß der Vorstand mit der weiteren Unterbreitung dieser Angelegenheit beauftragt wird.

Antrag Duisburg wendet sich gegen die bei vielen Werken bestehenden langen Ruhezeitenperioden. Neu aufzunehmende Arbeiter müssen vielfach erst vier bis fünf Wochen gearbeitet haben, ehe sie Löhne erhalten. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiterentschädigung mit der weiteren Verbesserung dieser Sache zu beauftragen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, Vortrag über die Aufgaben der nächsten Zeit wird mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Das Thema soll in den Zehntellenversammlungen behandelt werden. Mit einem Appell zur eifrigeren Mitarbeit im laufenden Wirtschaftsjahr schloß der Vorsitzende die sehr interessante verlaufene Tagung.

Fulda. Ein frischer Zug, der zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, hat auch die hiesige Arbeiterschaft vom Stanz- und Emailwerk F. C. Bellinge ergriffen. Seit der letzten Lohnbewegung 1912 hatte bekanntlich auch diese Firma einen „Wirtschaftsfriedlichen“ Werkverein nach bewährtem Muster zugelegt, der sich als Hauptaufgabe gestellt hatte, die Organisation der Arbeiter zu zetteln. Trotz aller Schikane und Versuche, ja selbst

Maßregelungen, woran es nicht gefehlt hat, wurde die Zerkümmern nicht erreicht. Im Kriege und besonders seit Beginn des Jahres, stiegen unsere Mitgliederzahlen fortwährend, denn die Arbeiterschaft fühlte es am eigenen Körper immer mehr, daß sie nur durch eine selbständige Organisation und niemals durch eine wirtschaftsfriedliche Schutztruppe auf die Besserung ihrer Verhältnisse einwirken kann. Der Arbeiterausschuß, der seither aus „Wirtschaftsfriedlichen“ bestand, sollte entsprechend dem vaterl. Hilfsdienstgesetz umgeschaffen werden. Eine am 23. Mai stattgefundene Versammlung, in welcher Kollege Scheerer von Offenbach über Aufgaben und Rechte der Arbeiterausschüsse referierte, beauftragte die Bezirksleitung den Beschluß der Versammlung über Ergänzung des Arbeiterausschusses an die Firma zu senden. Das Schreiben hatte den Erfolg, daß bereits am 4. Juni 1917 für den 23. und 25. Juni d. J. die Ergänzungswahl durch Anschlag im Werk festgelegt wurde. In der Wahlwoche nun hielt Kollege Scheerer wieder eine Reihe von Versammlungen für die einzelnen Abteilungen, in denen für die nötige Aufklärung gesorgt wurde. Eine Liste von Kollegen, die das Vertrauen der Arbeiter voll und ganz besitzen, war ordnungsgemäß eingerichtet, so daß es nunmehr lediglich bei der Wahl selbst noch darauf ankam, daß die Arbeiterschaft durch Abgabe des Wahlzettels mit dem Namen der von ihr aufgestellten Vertreter auch der Firma gegenüber zeigte, daß sie ihre Pflichten erfüllt, aber auch ihre Rechte wahrnehmen wollte. Auch ein entsprechendes Flugblatt unsererseits sorgte für Aufklärung, und so mochten die Wirtschaftsfriedlichen und ihre Führer schon ahnen, wie es kommen könnte. Mit allen nur ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, zuletzt auch noch mit einem Flugblatt, unterzeichnet „Mehrere Wähler“, (nach berühmtem Wirtschaftsfriedlichen Muster sehen Druck und Verlag), wollten sie die Arbeiterschaft glauben machen, daß nur sie das Wohl der Arbeiter vertreten könnten. Der Ausgang der Wahl hat nun doch den Beweis erbracht, daß die Arbeiterschaft genug hat vom Wirtschaftsfriedlichen Wohlwollen. Die Liste unseres christl. Metallarbeiterverbandes erhielt 336 und die der Wirtschaftsfriedlichen ganze 124 Stimmen. Wir erhielten die beiden Ausschussmitglieder und drei Ersatzmänner, während die Wirtschaftsfriedlichen sich mit einem Ersatzmann begnügen mußten. Ein glänzendes Resultat, wenn man bedenkt, wie sich die Arbeiterschaft zur Zeit auf dem Werk, wo die meisten Wahlberechtigten im Heeresdienst stehen, zusammensetzt. Ein frischer Zug geht nunmehr durch die Arbeiterschaft, was sich schon durch die Steigerung unserer Mitgliederzahlen in der Wahlwoche zeigte. Bleibt die Arbeiterschaft jetzt ihrer Organisation treu, und kommt auch die noch abseits stehende Seite heran, dann wird dem ersten Schritt auch bald der zweite folgen können. Die kläglichen Löhne, die noch zum größten Teil dort bestehen, auch die monatliche Lohn- oder Abschlagszahlung zwingen geradezu die Arbeiterschaft, in gegenwärtigen teuren Zeiten für Abhilfe zu sorgen. Das kann und wird geschehen und zwar bald, wenn nur die Arbeiterschaft will. Dann wird auch in Fulda es möglich sein, zu zeigen, worin besteht die Verbesserungen für seinen Stand zu erringen. Das kann nur eine selbständige Organisation, niemals aber ein wirtschaftsfriedlicher Werkverein, der auf Gnade und Ungnade dem Werke sich ergeben hat. Kollegen und Kolleginnen in Fulda, weiter jetzt auf der beschrittenen Bahn, zu neuen Erfolgen und Siegen.

Wassum. Die Gründungsversammlung unserer Zehntelle am 22. Juni wurde durch Kollege Gerwan der Zehntelle Marzloh eröffnet. Er gab bekannt, daß es der Wunsch der Wassumer Kollegen sei, eine eigene Zehntelle zu gründen. Hierauf erhielt Kollege Herzog das Wort. Er zeigte den anwesenden Kollegen, wie nötig es sei, daß die Arbeiterschaft sich zusammenschließt, um die Bedürfnisse und Löhne in Einklang zu halten mit der Löhnerung, und sich fest an die Organisation anzuschließen. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Als erster Vorsitzender Kollege Lentjes, Kollege Wolters als zweiter Vorsitzender. Als 1. und 2. Kassierer die Kollegen Gebrüder Drähtboom. Als Schriftführer wurde Kollege Frankowial gewählt. Hierauf übernahm der neue Vorsitzende Kollege Lentjes die Leitung der Versammlung. Er ermahnte die Kollegen der Zehntelle in eindringlichen Worten, zum kräftigen Zusammenarbeiten und nicht besonders auf das Vertrauen hin, welches unbedingt in einer neuen Zehntelle herrschen müsse von Mitglied zu Mitglied, zum Vorstand und Vertrauensmann; nur so könne eine Zehntelle blühen und gedeihen. Sodann erhielt Kollege Burgartz aus Duisburg das Wort. Er legte in einem Vortrage den Ernst der Zeit, die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses im Verband und dem Kampf um die Gleichberechtigung klar und eindringlich vor Augen. Reicher Beifall folgte den begeisterten Ausführungen. Kollege Wolters sprach sodann als Mitglied der Pressekommission des Hamborner Bezirkes. Er zeigte darauf hin, daß es auch in Wassum nötig sei, eine Tages-Zeitung zu halten, die wirklich die Interessen der Arbeiterschaft vertritt. Kollege Hauptkassierer Herzog begründete die Worte und betonte die unumgängliche Notwendigkeit für die Arbeiterschaft, gerade in dieser Zeit eine geeignete Tageszeitung zu halten, die ihre Interessen wahrnimmt und ihnen Wege in der Deffektivität weist. Er empfiehlt als solche Zeitung das Echo vom Niederrhein, das sodann in Angriff genommen. Hierauf wurden die Kollegen Winkelhüt, Hoffmann, König Blü, Hölz, Anna, Selms, Gorden, Bremmelkamp, Dörmann als Vertrauensmänner gewählt. Zum Schluß sagte der Vorsitzende Kollege Lentjes nochmals das Besagte zusammen und ermahnte die Kollegen zum kräftigen Durchhalten.

### Versammlungs-Kalender

- Samstag, den 18. August 1917. Schluß. Abends 8.30 Uhr bei Feller. Wichtige Tagesordnung.
- Sonntag, den 19. August 1917. Rheinhausen. 11 Uhr bei Fortmann.
- Sonntag, den 26. August 1917. Wehrheimert. 11 Uhr bei Cassiope, Fildersstr. Ralsheim-Ruhr, 11 Uhr bei Tappe, Ralsstr. 36. Ralsheim-Strum. 5 Uhr bei Rieder, Marienstr.



## Den Heldentod

im Kampfe für das Vaterland starben folgende Kollegen:

- Severin Schümmer, Aachen
- Leonhard Thelen, Aachen
- Josef Lenk, Ulmberg
- Richard Kaiser, Varmen
- Heinrich Wih, Weienbach
- Heinrich Grefler, Berg.-Glabbad
- Ernst Kamoth, Bochum
- Silvester Weiler, Bochum
- Jakob Vermeil, Köln
- Joh. Fagbender, Köln
- Karl Capallo, Krefeld
- Richard Pagack, Krefeld
- Math. Backes, Krefeld
- Wihl. Jungblut, Krefeld
- Anton Toparek, Darszig
- Gustav Eberbeck, Darszig
- Walter Adrian, Danzig
- Heinrich Rappius, Dortmund
- Wilhelm Drinks, Dülmen
- Karl Kluth, Düsseldorf
- Fritz Dammberg, Düsseldorf
- Gerhard Wih, Düsseldorf
- Ludwig Harz, Ensheim
- Nikolaus Alba, Essen
- Anton Krämer, Essen
- Anton Köh, Essen
- Johann Sander, Gelsenkirchen
- Wilhelm Pauli, Gevelsberg
- Wilhelm Fontaine, Haan
- Spreng Kaype, Hagen
- Bernhard Brindemann, Hamm
- Heinrich Pähler, Hamm
- Heinrich Kriege, Hordingen
- Franz Hannappel, Hückingen
- Fernand Schüttler, Iffeldorf
- Bernhard Hellwich, Kettwig
- Peter Schmacken, Krollscheid
- Wilhelm Trapp, Listerahl
- Albert Halbjas, Listerahl
- Emil Weider, Listerahl
- Paul Dickmann, Magedeburg
- Jakob Wolf, Mainz
- Josef Borsje, Marzloh
- Franz Prunbaum, Mendau
- Karl Linke, Mendau
- Karl Köhler, M. Gladbach
- Lambert Gerbeck, M. Gladbach
- Peter Rieder, M. Gladbach
- Heinrich Fallböhmmer, Oberhausen
- Richard Schmitt, Offenbach
- Josef Lakenbrink, Oelde
- Kasche, Olpe
- Wilhelm Kramer, Olberg
- Johann Beck, Schw. b. Gmünd
- Dito Kuddler, Schwab. Gmünd
- Hermann Hombelmann, Schwabmündorf
- Alfons Hünterger, Schwabmündorf
- Mar. Bruch, Schweinfurt
- Peter Stamm, Solingen
- Louise Geule, Suttlingen
- Heinrich Wehr, Wallan
- Heinrich Wehrhoff, Werbold
- Wilhelm Böhmig, Werbold
- Karl Schütte, Witten
- Christian Mager, Würfelau.

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.